



# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2020  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus  
Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Antrag des **MGR Löschner**, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vergabe des Parkraumkonzeptes beschlossen werden soll.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass ein neuer Punkt angelegt wird.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 05.10.2020**

#### **Beschluss:**

Nach Vortrag durch den Vorsitzenden und ohne weitere Beratung wird die Niederschrift vom 05.10.2020 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

### **2 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen**

#### **2.1 Bauantrag zur Anbringung einer beleuchteten Einzelbuchstabenschrift + Logo auf dem Grundstück Am Farrnbach 4a, Fl.Nr. 789, Gmkg. Roßendorf**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbepark Am Farrnbach BA III“ realisiert werden. Es widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baugrundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Farrnbach“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

#### **2.2 Bauantrag zum Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Am Stöckfeld 4, Fl.Nr. 1157/25, Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende Terrasse soll mit einem Glas-Aluminiumdach (Größe 3,7 x 3,3 m) überdacht werden. Dadurch wird die Baugrenze nach Süden hin, Richtung Bahn, geringfügig (ca. 1,2 m²) überschritten. Außerdem wird für die Terrassenüberdachung aus Glas eine Befreiung von der extensiven Dachbegrünung beantragt. Die Nachbarunterschriften und eine Abstandsflächenübernahme des westlichen Nachbarn liegen vor.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 100/2020) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Egersdorf-Nord“ realisiert werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Stöckfeld“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Glas-Aluminiumdaches über der Terrasse werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 8**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

### **2.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Verbindung Gewerbegebiet-Egersdorf" zur Einfriedung auf dem Grundstück An der Bahn 6, Fl.Nr. 1140/42, Gmkg. Steinbach**

#### **Sachverhalt:**

Die bereits errichtete Einfriedung hat an der Hauseingangsseite entlang des Zugangsweges (nicht öffentlich gewidmetes Privatgrundstück - Garagenhof und Zugangsweg, Fl.Nr. 1140/1, Gmkg. Steinbach) an der nördlichen Grundstücksgrenze, eine Höhe von 1,33 m und entlang des ca. 1 m breiten Fußgängerweges an der östlichen Grundstücksgrenze eine Höhe von 1,55 m. An der südlichen Grundstücksgrenze zur Straße „An der Bahn“ eine Höhe von 1,93 m.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet Egersdorf“ dürfen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Einfriedungen den Fahrbahnrand einschl. Sockel nicht mehr als 1,10 m überragen. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen max. 1,2 m hoch sein.

Entsprechende Befreiungen wären erforderlich.

**MGR Strobl** kann dem Antrag zustimmen, bis auf die südliche Seite.

#### **Beschluss 1:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung einschließlich Sockel in Höhe von 1,33 m im Norden, 1,55 m im Osten und entlang der öffentlichen Verkehrsfläche im Süden, mit einer Höhe von 1,93 m inkl. Sockel ab Fahrbahnrand, zu erteilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet Egersdorf“ und ist über die Erschließungsstraße „An der Bahn“ erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Satzung werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 7**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

#### **Beschluss 2:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung einschließlich Sockel in Höhe von 1,33 m im Norden, 1,55 m im Osten und **nicht** entlang der öffentlichen Verkehrsfläche im Süden, mit einer Höhe von 1,93 m inkl. Sockel ab Fahrbahnrand, zu erteilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 7 „Verbindung Gewerbegebiet Egersdorf“ und ist über die Erschließungsstraße „An der Bahn“ erschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Satzung werden erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

#### **2.4 Bauantrag zur Erweiterung eines Geräteschuppens zur Doppelgarage auf dem Grundstück Fürther Str. 39, Fl.Nr. 744/23, Gmkg. Steinbach**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Fürther Straße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

#### **2.5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen auf dem Grundstück Ulmenstraße 11, Fl.Nr. 484/108, Gmkg. Cadolzburg**

##### **Sachverhalt:**

Für das geplante Einfamilienhaus (Gebäudehöhe ca. 8,5 m) mit Doppelcarport und Geräteschuppen werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

**MGR Strobl** erklärt, dass er mit der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nicht einverstanden ist.

**MGR Wagner** teilt mit, dass er die Überschreitung der Baugrenze mit ca. 2 x 2 m für viel hält und auch dieser Befreiung nicht zustimmen kann.

##### **Beschluss 1:**

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Ulmenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke sind zu beachten. Folgende erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Überschreitung der Baugrenze werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 5**

##### **Abstimmungsvermerke:**

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

##### **Beschluss 2:**

Nach kurzer Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden. Das Baugrundstück wird über die Ulmenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die Hinweise der Gemeindewerke sind zu beachten. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ohne Baugrenzüberschreitung werden erteilt.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**2.6 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Werbeanlage und die Aufstellung eines Warenautomaten auf dem Grundstück Tiembacherstr. 12, Fl.Nr. 397/8, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:**

Ein Warenautomat und eine Werbeanlage sollen in der Tiembacherstr. 12 beim alten Eingang aufgestellt werden. Im Warenautomat sollen frische gekochte Produkte (z.B. Gänsebrust, Rouladen, Schweinebraten, Suppe usw.) angeboten werden.

Die Werbeanlagen (1,5 m x 2,5 m) sollen an beiden Seiten angebracht werden.

Die Werbeanlagensatzung kommt nicht zu tragen (§1 Abs.2 WaS) da das Grundstück als Sondergebiet im Bebauungsplan gekennzeichnet ist.

Das Vorhaben kann im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 BayBO erfolgen – es stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten, **einer Genehmigungsfreistellung steht nichts entgegen.**

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Westlich der Staatsstraße 2409“ errichtet werden. Das Baugrundstück ist über die „Tiembacherstraße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**2.7 Bauantrag zur Umnutzung der Garage zu Wohnraum in einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Zautendorf 53a, Fl.Nr. 925/1, Gmkg. Deberndorf**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden. Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden, nach Auffassung des Ausschusses, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Es handelt sich um ein bereits vorhandenes Gebäude, das zum Teil einer anderen Nutzung zugeführt werden soll. Das Gebäude ist bereits an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen und wird über einen öffentlich gewidmeten Feld-/Waldweg erschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**2.8 Bauantrag zum Abbruch eines Nebengebäudes sowie Erweiterung u. Aufstockung eines bestehenden Anbaus auf dem Grundstück Dillenbergstr. 5, Fl.Nr. 19, Gmkg. Deberndorf**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung errichtet werden. Das geplante Baugrundstück ist in der Ortsabrundungssatzung als Mischgebiet dargestellt. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Dillenbergstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**3 Verkehrsangelegenheiten**

**3.1 Zeitliche Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.04.2020 wurde die zeitliche Aufstockung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr von 18 Überwachungsstunden auf 24 Überwachungsstunden beschlossen. Ab Juli 2020 wurde dies umgesetzt. Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, die Maßnahme probeweise für 1 Jahr (bis Sommer 2021) durchzuführen.

Von Seiten der gGKVS wird zur Zeit geprüft, ob eine weitere Aufstockung der Überwachungsstunden möglich ist.

Die Örtl. Straßenverkehrsbehörde wird in der Dezembersitzung darüber berichten.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **3.2 Verkehrssituation in der Ostlandstraße**

**Sachverhalt:**

Bei der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde ging ein Schreiben eines Anwohners der Ostlandstraße ein, der das Fahrverhalten einiger Autofahrer anprangert, die nach seinen Beobachtungen immer wieder auf den Gehweg zwischen den Einmündungen der Nürnberger Straße und der Straße Gierersberg ausweichen, um den Verkehrsfluss am laufen zu halten. Nach seiner Einschätzung ist der beschriebene Sachverhalt so nicht hinnehmbar und für seine kleine Tochter sehr gefährlich.

Zusammen mit der Polizei Zirndorf wurde die Verkehrssituation begutachtet. Sowohl die Polizei, sowie auch die Örtliche Straßenverkehrsbehörde sehen keine Veranlassung, insbesondere zwischen der Gierersberg und Nürnberger Straße Halteverbotsschilder aufzustellen. Es gibt in diesem Bereich der Ostlandstraße genügend Möglichkeiten für mehrspurige Verkehrsteilnehmer auszuweichen, wenn es zu einem Begegnungsverkehr kommt. Dazu muss nicht zwingend der Gehweg benutzt werden, was im Übrigen auch verboten ist.

Im Übrigen wird auf den einen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung verwiesen. Die Ostlandstraße soll in das Parkraumkonzept des Marktes mit aufgenommen werden.

Dies dient zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **3.3 Parksituation am Marktplatz**

**Mitteilung:**

Zur Anfrage der Marktgemeinderätin Höfler aus der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.10.2020 teilt die Örtliche Straßenverkehrsbehörde mit, dass zur Zeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet Cadolzburg 40 Überwachungsstunden zur Verfügung stehen.

Die Parksituation „Rund um den Marktplatz“ wird bei jedem Einsatztag mit überwacht.

Im Übrigen wird auf den Tagesordnungspunkt Parkraumkonzept verwiesen. Der Marktplatz soll ins Parkraumkonzept aufgenommen werden.

**Kenntnis genommen**

### **3.4 Parkzone Egersdorf-Nord und Geschwindigkeit am Pfalzhausweg - Sachstandsberichte**

**Mitteilung:**

Zur beschlossenen Parkzone in den Wohnbereichen „Am Gemeindeholz“, „Am Wasen“ sowie „Am Wattenbach“ hat der gemeindliche Betriebshof die entsprechenden Verkehrszeichen zwischenzeitlich aufgestellt sowie die Parkplatzmarkierungen vorgenommen. Seit dem 06. November 2020 ist die straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Kraft.

Seit der Verteilung der Infoschreiben an die betroffenen Anwesen zur Einrichtung der Parkzone sind bei der Verwaltung 4 schriftliche Beschwerden eingegangen. Diese betreffen hauptsächlich

- a) den Wegfall von Parkplätzen unmittelbar an der Residenz,
- b) die Parkzeitenbeschränkung auf 2 Stunden für die Parkanlage vor dem Pflegeheim sollen auch zu einer Isolierung von Heimbewohnern beitragen,
- c) die zu wenig eingerichteten Stellplätze auf Privatgrund der AWO-Anlage,
- d) die Forderung, Parkausweise ausschließlich für Bewohner der AWO-Residenz auszustellen.

Die Beschwerdeführer wurden dahingehend aufgeklärt, dass

- a) dass der Markt Cadolzburg nicht verpflichtet ist, öffentliche Parkplätze in unbegrenzter Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Parkmöglichkeiten für Bewohner der AWO-Residenz wären zunächst beim Kauf/Anmietung der Wohneinheiten mit dem Veräußerer/Vermieter zu klären gewesen. Der Wegfall von Stellplätzen im östlichen Straßenbereich „Am Gemeindeholz“ ist der Aufrechterhaltung der Sicherheit geschuldet und dient der ungehinderten Zufahrt für die Einsatz-/Rettungsfahrzeuge, u.a. zur AWO-Anlage. Durch diese Maßnahme sind ca. 7 Parkplätze weggefallen, es sind aber an anderer Stelle im Wohngebiet 15 Stellflächen durch Markierung neu geschaffen worden. Dazu kommen noch 10 Parkplätze am Pfalzhausweg.
- b) Die Parkzeitenbeschränkung auf 2 Stunden wurde eingerichtet, weil in früherer Zeit durch die Verwaltung / Verkehrsüberwachung festgestellt worden ist, dass Parkplätze von Dauerparkern, Wohnmobilen und Anhängern zweckentfremdet werden. Mit der zeitlichen Einschränkung sollen nunmehr auch die Besucher eine Chance finden, unmittelbar vor der AWO-Einrichtung einen Stellplatz zu belegen. Eine soziale Isolation von Heimbewohnern durch die Parkzeitbeschränkung kann die Verwaltung nicht erkennen. Die Parkzeitbeschränkung ist kein Besuchsverbot.
- c) Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wurden im Rahmen der Baugenehmigung vom Landratsamt Fürth geprüft. Nach Kenntnis des Marktbauamtes ist die angeordnete Anzahl auf dem Baugrundstück baulich hergestellt.
- d) Die Ausstellung von Parkausweisen ausschließlich für Bewohner der AWO-Residenz würde diese besser stellen als die Anwohner im umliegenden Wohngebiet Egersdorf-Nord. Da genügend öffentliche Parkflächen ohne Parkzeitbeschränkung in zumutbarer Nähe vorhanden sind und in der Örtlichkeit kein erheblicher Parkraummangel vorliegt, sind die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung von Parkausweisen nicht gegeben.

Zu einer für alle befriedigenden Lösung müssen letzten Endes eben alle ihren Beitrag leisten, auch die, die sich bisher nicht an die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im fließenden und ruhenden Verkehr gehalten haben.

### **Geschwindigkeitsregelung im Pfalzhausweg**

Auf die erneute Anfrage der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Einbeziehung des Pfalzhausweges in die in Egersdorf-Nord vorhandenen Zone-30-Bereiche hat die Polizei in ihrer Stellungnahme zusammenfassend festgestellt, dass der Pfalzhausweg nach wie vor dem überörtlichen Verkehr dient und somit für den Durchgangsverkehr eine hohe Bedeutung hat. Gerade durch die starken Unterschiede bei den Verkehrsbelastungen des Pfalzhausweges und

den Nebenstraßen wird eine mit der Zone-30-Einführung einhergehende Rechts-vor-Links-Regelung ein hohes Gefahrenpotential für unfallträchtige Situationen mit sich bringen. Darüber hinaus hat die Polizei mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.01.2017 bis 26.10.2020 kein Verkehrsunfall im Pfalzhausweg aktenkundig ist. Nach dortiger Einschätzung würden nur bauliche Veränderungen zu einer signifikanten Reduzierung der Geschwindigkeiten führen. In Anbetracht der Gesamtumstände spricht sich die Polizei gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone im Pfalzhausweg aus.

Die beiden Stellungnahmen dienen dem Ausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

### **3.5 Beauftragung eines Büros zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes**

#### **Mitteilung:**

Die Probleme im ruhenden Verkehr steigen ständig.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde müssen täglich Anfragen hinsichtlich parkender Autos, Verkehrsbehinderungen und ähnliches beantwortet werden und gestalten sich teilweise sehr zeitintensiv.

Die Bauverwaltung beabsichtigt daher ein externes Büro mit der Problemanalyse hinsichtlich der Parksituation zu beauftragen. Seitens des Büros soll zum einen eine Bestandsaufnahme betroffener Straßenzüge vorgenommen werden und diese dann hinsichtlich Verkehrs- und Parkregelung analysiert werden. In Abstimmung mit der Verwaltung soll danach die Dringlichkeit eines weiteren Handlungsbedarfs festgelegt werden. Einzelne Handlungsansätze werden mit vorgeschlagen; die jeweiligen Straßenzüge bedürfen dann einer Detailplanung in enger Absprache mit der Verwaltung, der Polizei und dem Ausschuss.

Es ist angedacht, anfangs die im Lageplan gekennzeichneten Straßenzüge begutachten zu lassen.

Die Maßnahmen im Rahmen des Parkraumkonzeptes haben in enger Abstimmung mit dem Radwegekonzept zu erfolgen.

**MGR Wagner** teilt mit, dass das Parkraumkonzept sinnvoll ist und möchte, dass die Brandstätterstraße und die Ecke Ostlandstraße/ Zur Heiligen Heid aufgenommen wird.

**MGR Strobl** möchte, dass die Bauhofstraße vom Höhbuck bis zur Gaststätte Bauhof auch im Parkraumkonzept berücksichtigt werden.

**MGR Löschner** teilt mit, dass in Wachendorf die Bahnhofstraße und die Schwalbenstraße mit ergänzt werden.

**Kenntnis genommen**

### **4 Errichtung eines Gewächshauses in Keidenzell - verkehrsrechtliche Situation für Deberndorf**

#### **Mitteilung:**

In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde nachgefragt, ob seitens des Marktes Cadolzburg Einwände – insbesondere hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung (über die Ortsstraßen in Deberndorf) zur Errichtung von Gewächshäusern in Keidenzell erhoben werden können. Hierzu ist Folgendes mitzuteilen:

Die Stadt Langenzenn hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass ein Bauantrag am 16.10.2020 eingereicht wurde. Der Markt Cadolzburg ist nicht berechtigt, Einsicht in die Antragsunterlagen zu nehmen.

Nach Information vom Landratsamt Fürth wird bei der Einreichung eines Bauantrag die Erschließung und die rechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein Verkehrskonzept wird nur angefordert, wenn in der Betriebsbeschreibung eine überdurchschnittliche hohe Zahl von Lieferverkehr angegeben wird. Andernfalls ist der Eigentümer für die Zufahrt verantwortlich.

Das Landratsamt Fürth kann sich nicht vorstellen, dass der Verkehr über Deberndorf bzw. Cadolzburg erfolgen wird, der meiste Verkehr wird über die Südwesttangente erfolgen.

Im Anhang an die Vorlage befindet sich das Mitteilungsblatt der Stadt Langenzenn mit der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.07.2020, hier wurde das Konzept für das Gewächshaus in Keidenzell vorgestellt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **5 Eventuelles Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang Egersdorfer Straße**

### **Mitteilung:**

Zur Anfrage der Marktgemeinderätin Frau Egerer aus der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.10.2020 über die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Egersdorfer Straße teilt die Örtliche Straßenverkehrsbehörde mit, dass zwischenzeitlich 9 Geschwindigkeitsmessgeräte im Gemeindegebiet Cadolzburg aufgestellt wurden. Eines dieser Geräte steht in Egersdorf, Am Pfalzhausweg zwischen den beiden Zufahrten „Am Gemeindeholz“.

Weitere Geschwindigkeitsmessgeräte sollen im Haushaltsjahr 2021 angeschafft werden.

**Kenntnis genommen**

## **6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

### **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.10.2020 folgenden Vergabebeschluss gefasst:

- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Nachtragsvereinbarungen der Fa. Hofstetter Versorgungstechnik GmbH, Sommerstr. 11, 90762 Fürth, vom 22.06.2020 und 11.09.2020 für die Sanitärarbeiten der Sanierung/Umnutzung Hindenburgstraße 14a in Höhe von 8.864,24 EUR brutto zu. Die nunmehrige Gesamtvergütung des Auftrages Sanitärtechnik beträgt 51.518,60 EUR brutto.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bekanntgabe des Beschlusses zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen**

## **7 Mitteilungen und Anträge**

### **7.1 Einfriedungssatzung**

**MGR Strobl** bitte, dass der Antrag zur Einfriedungssatzung der in 2019 gestellt wurde, in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Anfang 2021 von der Verwaltung vorgestellt wird.

**Frau Bonath** sagt dies zu.

**Kenntnis genommen**

### **7.2 aktueller Stand zu Bauarbeiten der Deutschen Glasfaser am Weg zwischen Wachendorf - Bronnamberg**

**MGR Decker** erkundigt sich, ob die Straße zwischen Wachendorf und Bronnamberg von der Verwaltung bei der Deutschen Glasfaser abgenommen wurden, da am Straßenrand ein Steinbrocken liegt und sich das Bankett etwas gesetzt hat.

**Frau Bonath** sagt die Überprüfung zu.

**Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.